

## ANSCHLAG AMTSTAFEL

angeschlagen am: 25.02.19

abgenommen am: 28.03.19

**Marktgemeinde Straßwalchen**



# LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung

Marktgemeindeamt  
Straßwalchen

Eingel. 21. Feb. 2019

  EAP.....

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30302-152/1705/69-2019

Betreff

**Sachbearbeiter:**

Mario Präauer

Datum

19.02.2019

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Mario Präauer

Telefon +43 662 8180-5845

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der Greger Gesellschaft m.b.H., 5204 Straßwalchen**  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Änderung der Art des Verwendungszweckes von Teilen des Betriebsobjektes in der Bestandshalle mit den damit verbunden baulichen Maßnahmen, am Standort Gewerbegebiet Süd 18, 5204 Straßwalchen, auf Grundstücke Nr. 3098/1 und 3099/4, je KG 56318 Straßwalchen Land;

**Anzeige der Greger Gesellschaft m.b.H., 5204 Straßwalchen**  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Zuerkennungsnahme für folgende Betriebsanlagenänderung:

Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Nutzungsänderungen von Teilen des Betriebsobjektes in der Bestandshalle mit den damit verbunden baulichen Maßnahmen sowie Änderung von technischen Einrichtungen und Anlagen (Lüftungsanlage und Wärmerückgewinnungsanlage), am Standort Gewerbegebiet Süd 18, 5204 Straßwalchen, auf Grundstücke Nr. 3098/1 und 3099/4, je KG 56318 Straßwalchen Land;

(Anzeigeverfahren nach § 345 GewO).

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | [bh-sl@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl@salzburg.gv.at)

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum:** Donnerstag, den 28. März 2019, um 09:00 Uhr;

**Ort:** an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Mario Präauer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Greger Kunststoffverarbeitung und Formenbau GmbH, Gewerbegebiet Süd 18, 5204 Straßwalchen, Zustellung RSb (dual)
2. Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, samt Einreichprojekten, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
3. Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, zH. des Herrn Bürgermeister, E-Mail

4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
5. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36; Postfach 527, 5020 Salzburg, z.H. Herrn Ing. Herbert Hurer, mit Projekten
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekten
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
8. Ing. Werner Ruschitzka, Wallbachsiedlung 16, 5202 Neumarkt a.W., E-Mail
9. Christina Schinwald, Steindorf 175, 5204 Straßwalchen, als Grundeigentümerin der Betriebsgrundstücke, zur Kenntnis, Zustellung RSb (dual)
10. Konzept für Akt